### **Amt-Demmin-Land**

# Beschlussvorlage für Gemeinde Hohenbollentin öffentlich

## Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017

Federführend: Finanzen	Datum 20.08.2019
Bearbeitung:	<i>Vorlage-Nr.</i>
Kathleen Fredrich	VO/GV 35/19/002

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Gemeindevertretung Hohenbollentin (Entscheidung)	•	Ö

#### **Sachverhalt**

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat den Jahresabschluss 2017 der Gemeinde zum 31.Dezember 2017 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Er hat das Ergebnis in seinem abschließenden Prüfvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die entsprechenden Unterlagen sind der Vorlage zur Feststellung des Jahresabschlusses beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2019. beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017 zu empfehlen.

#### **Beschlussvorschlag**

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Herr Bürgermeister Schommer nahm gemäß § 24 Abs. 1 KV MV an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

### Finanzielle Auswirkungen

keine

# **Anlage/n** Keine